

Ercheint
wöchentlich zweimal,
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend, morgens.



Abonnementpreis
vierteljährlich 1 R. 50 Pf.,
bei der Post einschließlich Bestell-
geld 1 R. 75 Pf.

Osthavelländisches Kreisblatt.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag vormittags bis 9 Uhr angenommen. Preis pro 4gespaltene Bergzettel oder deren Raum 20 Pf., für Kreiszeitungseffene 15 Pf. Reklamen pro Zeile 30 Pf.

Nr. 35.

Nauen, Donnerstag den 24. März 1892.

44. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Bestellungen auf das „Osthavelländische Kreisblatt“ für das 2. Quartal 1892 wolle man recht bald, spätestens bis zum 28. d. M., bei der nächstgelegenen Postanstalt, den Briefträgern oder unserem Boten bewirken, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt.

Es laden zu recht zahlreichem Abonnement ein
die Redaktion und Expedition.

Amtlicher Teil.

Nauen, den 19. März 1892.

Vom 1. Mai d. J. ab werden im Kreise Osthavelland Nivellements, welche zu den laut Gesetz vom 7. April 1869 auszuführenden trigonometrischen Vermessungsarbeiten gehören, stattfinden. Die mit diesen Arbeiten beauftragten Offiziere, Beamten (Trigonometer und Hilfs-Trigonometer) werden sich durch „offene Ordres“ der Herren Minister des Innern und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, die als Hilfsarbeiter commandirten Soldaten durch Legitimationscheine ausweisen, welche von dem Chef der Trigonometrischen Abteilung der Landes-Aufnahme durch Dienststempel und Unterschrift vollzogen sind.

Bei der Wichtigkeit der zu gemeinnützigen Zwecken gesetzlich angeordneten Arbeiten erwarte ich, daß die beteiligten Grundbesitzer denselben nach Möglichkeit Vorstoß leisten und insbesondere das Betreten ihrer Felder den wie vortehend legitimirten Personen auch ohne vorherige Anzeige gestatten.

Die betreffenden Trigonometer sind angewiesen, jede Flurbeschädigung nach billiger Uebereinkunft, alle Kosten für Fuhrwerk, besondere Hilfsleistungen, Arbeiter u. s. w. nach ortsüblichen Preisen da zu bezahlen.

Gegen Vorsehung der oben erwähnten offenen Ordres bzw. Legitimationen sind die Offiziere und Beamten überall, wo sie es verlangen werden, für sich und ihre Diener, Burden und Hilfsmannschaften mit geeignetem Quartier zu versehen, welches sie stets, ebenso wie ihre Verpflegung, unmittelbar und da zu bezahlen werden. Es werden hierzu keinerlei Zuschüsse aus Staats- oder Gemeindegeldern gewährt.

Die Magistrate, Gemeinde und Guts-Vorstände ersuche ich, für die möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung in ihren Bezirken Sorge zu tragen.

Der Landrath
Steinmeister.

Nachdem auch unter dem Viehstande des Ritterguts Staffelde die Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, wird über Ort und Feldmark Staffelde die Sperre verhängt.

Das Durchtreiben von Wiederkäuern und Schweinen durch Ortsgast und Feldmark Staffelde wird bei gesetzlicher Strafe verboten. Die Ausführung von Vieh bedarf besonderer polizeilicher Erlaubnis.

Vor dem Genuße roher (ungekochter) Milch von den mit der Seuche befallenen Thieren wird gewarnt.

Fladow, den 22. März 1892.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Auf der Domaine Lobeoffund wird beabsichtigt, einen auf dem Felde befindlichen großen Haufen Raff im Laufe dieser Woche abzubrennen.

Ruhdorf, den 22. März 1892.

Der Amtsvorsteher.

Nichtamtlicher Teil.

Kleinbahnen.

Ueber die Bahnen unterster Ordnung ist dem Herrenhaus ein Gesetzentwurf zugegangen. Neben denjenigen Nebenbahnen, welche, obwohl von einfacherer Bau- und Betriebsart als die Vollbahnen, doch Teile des allgemeinen Eisenbahnnetzes bilden und demzufolge den Bestimmungen des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 unterstellt sind, entstehen in neuerer Zeit immer zahlreicher Bahnen rein örtlicher Natur, welche nicht als Glieder des allgemeinen Staatsbahnnetzes gelten können, vielmehr bestimmt sind, an dasselbe die davon nicht berührten Ortschaften anzuschließen. Für Kleinbahnen dieser Art ist Einfachheit und Billigkeit des Bau- und

Betriebs, sowie die leichte Anpaßbarkeit an die Bedingungen des örtlichen Verkehrs eine Lebensfrage. Schon aus diesem Grunde werden an sie die rechtlichen Anforderungen, welche in Bezug auf Bau und Betrieb an die dem allgemeinen Eisenbahnnetz angehörenden Bahnen gestellt werden, nicht erhoben werden können. Bisher entbehrten diese Bahnen unterster Ordnung, zu denen auch die Pferdebahnen zu rechnen sind, einer besonderen gesetzlichen Regelung. Dieser Zustand hat sich auch darin geltend gemacht, daß sich das Privatkapital in geringerem Maße, als es erwünscht und möglich ist, solchen Bahnunternehmungen zugewendet hat.

Die nötige gesetzliche Ordnung zu schaffen und den Bau solcher Bahnen zu fördern, ist der Zweck der Herrenhausvorlage. Von den leitenden Gesichtspunkten derselben seien folgende erwähnt: Mit dem Betriebe auf einer bestimmten Bahn, bei welchem die Transportmittel auf anderen Wegen nicht frei verkehren können und auf metallener Unterlage laufen, wodurch die Beförderung von größeren Lasten zum Teil mit größerer Geschwindigkeit ermöglicht wird, ist Gefahr für Leben und Gesundheit des Personals, der Passagiere und des Publikums, zum Teil auch eine Schädigung benachbarter Grundstücke verbunden. In dem Gebrauche von Maschinenkraft tritt ein weiteres Moment der Gefahr hinzu, während die häufig vorkommende Benutzung der öffentlichen Wege auch wichtige Interessen der Verkehrspolizei berührt. Es ist daher unerlässlich, den Bau und den Betrieb von Bahnen dieser Art von einer polizeilichen Genehmigung abhängig zu machen und in den wichtigsten Punkten einer laufenden Aufsicht zu unterstellen. Zur Erteilung der Genehmigung sollen zuständig sein: 1. sofern der Betrieb mit Maschinenkraft beschäftigt wird: der Regierungspräsident in Verbindung mit der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten bezeichneten Eisenbahnbehörde; 2. soweit nicht Betrieb mit Maschinenkraft beschäftigt ist, und zwar a) sofern Kunststraßen benutzt oder von der Bahn mehrere Kreise oder nicht preussische Landesteile berührt werden sollen: der Regierungspräsident, b) sofern mehrere Polizeibezirke desselben Landkreises berührt werden: der Landrat, c) sofern das Unternehmen innerhalb eines Polizeibezirks verbleibt: die Ortspolizeibehörde.

Obwohl Bahnunternehmungen dieser Art, namentlich dann, wenn sie öffentliche Straßen benutzen, einen mehr oder minder monopolartigen Charakter gewinnen, so wird doch zur Vermeidung nicht unbedingt notwendiger Einwirkung der Staatsbehörden sowohl von einer staatlichen Prüfung der Bedürfnisfrage, als von einer solchen der finanziellen Sicherheit des Unternehmens in einzelnen abgesehen sein, und zwar erstere um so mehr, als, wenn der Wettbewerb mehrerer nicht gleichzeitiger Unternehmungen in Frage kommt, zu der als Straßeneigentümer in der Regel beteiligten Kommunalverbänden das Vertrauen gehegt werden darf, daß sie unter den Konkurrenten die den beteiligten Verkehrs-Interessen entsprechendste Wahl treffen werden.

Dagegen ist mit Rücksicht auf den häufig vorkommenden thatsächlichen Ausschluß der Konkurrenz die staatliche Kontrolle auch auf den Fahrplan sowie auf die Höhe und die Gestaltung der Fahrpreise zu erstrecken.

Tagesübersicht.

Deutschland. Se. Majestät der Kaiser gedenkt, wie verlautet, bei dem gegenwärtigen schönen Frühlingswetter noch einige Tage zu seiner Erholung auf Jagdschloß Subertusstock zu verbleiben. Auch während seines Aufenthalts daselbst erledigt Se. Majestät in gewohnter Weise die laufenden Regierungsarbeiten. — Die Kaiserin empfing am Dienstag Vormittag den Besuch des Prinzen Heinrich nach dessen Rückkehr von Jagdschloß Subertusstock. Später wählte die Kaiserin der Grundsteinlegung zur Heilandskirche in Moabit bei Berlin bei. Am Nachmittag war die kaiserliche Familie zur Tafel im Schlosse vereint.

— Das Anwohnen des Kaisers, weshalb der Monarch nach Jagdschloß Subertusstock gereist ist, besteht in starker Heiserkeit, hauptsächlich aber in Ermüdung und Mattigkeit infolge der stätigen Ueberarbeitung. Bei der warmen Witterung und der gesunden Waldluft der Schorfheide wird bald genug eine Besserung eintreten. Ein Kabinettskurier vermittelt neben dem Telegraphen täglich die Verbindung zwischen Berlin und dem Jagdschlosse.

— Das Mausoleum in Charlottenburg zeigte am Dienstag, dem Geburtstage Kaiser Wilhelms I., in seinem Innern einen farbenreichen Blumenschmuck im Gegensatz zu den Strebetagen der dort beigesetzten Fürlichkeiten, an welchen nur

die weiße Farbe bei den Blumenpenden zulässig ist. Die Mitglieder des königlichen Hauses erschienen nach der Grundsteinlegung der Heilandskirche im Mausoleum. Zu früher Stunde legte eine Abordnung des Offizierkorps des 110. Regiments einen aus Rosen und Raiblumen gewundenen Kranz am Sarge nieder, der auf einer weißen Atlaschleife die Widmung: „Seinem Hochseligen Chef“ trug. Die Blumenpende, welche das Kaiserpaar geschickt hatte, bestand aus einem Lorbeerkränze, der mit weißen Rosen und Raiblumen unterbunden war, und dessen Atlaschleife die Initialen des Kaisers und der Kaiserin zeigte. Die unbekannt Dame, welche jeden Geburtstag Kaiser Wilhelms I. durch ein Zeichen ihrer Verehrung feiert, hatte auch diesmal wieder ein prachtvolles Blumengewinde der Schlossverwaltung in Charlottenburg eingesandt. Das Arrangement trug auf Atlaschleife die Widmung: „Eine Deutsche in der Ferne ihrem in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm.“ Das großherzoglich badische Paar hatte, wie immer, einen Kranz aus Tannenreißern gespendet, der mit Blumen unterbunden war. Die Kaiserin Friedrich mit der Prinzessin Margarethe besuchten ebenfalls das Mausoleum und legten am Sarge einen Lorbeerkränze nieder.

— Im Kaiser-Saal des Frankfurter Römers und in Schöneberg bei Berlin sind am 22. März Denkmäler Kaiser Wilhelms I. feierlich enthüllt worden.

— Die Berliner Minister-Krisis ist prinzipiell zu Ende: Der Reichskanzler Graf Caprivi giebt seinen Posten als preussischer Minister-Präsident, in welcher Eigenschaft er mit aller Energie für das jetzt bei Seite gestellte Volksschul-Gesetz eintrat, ab und bleibt nur als Minister des Auswärtigen Mitglied der preussischen Regierung. Als Reichskanzler behält Graf Caprivi infolge wiederholten Ersuchens des Kaisers sein Amt. Der Kultusminister Graf Jedlich-Krühdorfer tritt definitiv zurück. Als künftiger preussischer Minister-Präsident wird am meisten jetzt Herr v. Bötticher, der jetzige Vice-Präsident, genannt, während Dr. Miquel Vice-Präsident werden würde. Als künftiger Kultusminister gilt der Staatssekretär im Reichs-Justiz-Amt, Dr. Hoffe.

— (Deutscher Reichstag.) Montags-Sitzung. Der Gesetzentwurf betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird in dritter Lesung definitiv angenommen. Es folgt zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften. Die Kommission hat den Betrag über die Unterstützung wesentlich gegenüber der Regierungsvorlage erhöht, sowie bestimmt, daß die Unterstützung nicht von Nachweis der Bedürftigkeit abhängig sein soll. Staatssekretär v. Bötticher weist darauf hin, daß die Durchführung der Kommissionsbeschlüsse große Lasten verursachen werde und bezweifelt die Zustimmung der verbündeten Regierungen. Abgg. Singer (Soz.), Buhl (natlib.), Drözer (Str.), Hinz (freil.) sprachen für die Kommissionsbeschlüsse, Abgg. Gahn, v. Meyer-Arnswalde und Camp (Konf.) gegen einzelne Punkte derselben. Die Kommissionsvorschläge werden angenommen.

— (Dienstags-Sitzung.) Die heutige Sitzung war die zweihundertste in dieser Session des Reichstages. Dem Präsidenten v. Reuehof ist aus diesem Anlaß ein glänzendes Blumenbouquet dorgebracht, für welches derselbe seinen herzlichsten Dank ausspricht mit dem Wunsch, diese Blumen möchten des Reiches Blüte bedeuten. (Beifall.) Die Wahlprüfungskommission beantragt, die Wahl des Abg. v. Colmar-Mexenburg zu beanstanden und Beweiserhebungen über behauptete Unregelmäßigkeiten vorzunehmen. Das Haus beschließt demgemäß, doch sollen nach einem Antrage des Abg. Träger (freil.) diese Erhebungen erweitert werden. Dann werden Petitionen erledigt. Eine Petition wegen Aufnahme von Bestimmungen über das Jagdrecht in das neue deutsche bürgerliche Gesetzbuch wird dem Reichskanzler als Material überwiesen. Die übrigen Petitionen sind ohne größeres Interesse. Mittwoch: Kleine Vorlagen und Petitionen.

— (Preussisches Abgeordnetenhause.) (Montags-Sitzung.) Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Lesung der Ergänzungsvorlage betr. das Ruhegehalt und die Melitenverforgung für evangelische Geistliche der älteren Provinzen. Von liberaler Seite wird im Hinblick auf die Ministerkrisis die Vertagung der Beratung beantragt, weil der Kultusminister im Hause nicht anwesend sei. Von Seiten der Rechten der konservativen und Centrums-Partei wird sofortige Erledigung gewünscht. Auch Finanzminister Miquel bittet darum. Der Entwurf wird in erster Lesung angenommen. Es folgt die erste Beratung der Vorlage betr. die Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg von Hannover. Abg. Richter (freil.) hat Bedenken

gegen die Form des Gesetzes und warnt zur Vorsicht, damit keine unliebsamen Überraschungen eintreten. Finanzminister Miquel erwidert, daß zu irgend welchen Beforgnissen kein Grund vorliegt. Abg. von Heeremann (Str.) ist mit der Vorlage einverstanden und wünscht auch keine vorherige Kommissionsberatung. Abg. Krause (natlib.) stimmt dem Entwurf ebenfalls zu, hält aber eine Erörterung gewisser Rechtsfragen für nützlich. Finanzminister Miquel meint, das sei überflüssig. Abg. Graf Limburg (Konf.) sowie Abg. Lischow (freil.) wünschen ebenfalls Kommissionsberatung, wenn sie auch mit der Tendenz des Entwurfs selbst einverstanden sind. Finanzminister Miquel will dem Wunsche nicht weiter widersprechen, wenn das Haus darauf Gewicht legt. Der Gesetzentwurf geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

— (Dienstags-Sitzung.) Auf der Tagesordnung steht die Beratung der Denkschrift betr. den Kanalbau Dortmund-Emshafen. Die Vorlage schlägt verschiedene Änderungen und Verbesserungen des Projektes vor, wozu aber Mehrkosten im Betrage von 4 1/2 Millionen erwachsen. Abgg. Schmieding und Dünkelberg (natlib.) befürworten die Zustimmung zu den Mehrkosten, weil die Verbesserungen den Nutzen des Kanals beträchtlich erhöhen würden. Minister Thielen legt eingehend die Vorzüge der neuen Pläne dar und empfiehlt deren Annahme. Abg. Graf Kanitz (Konf.) hält nicht viel von dem Kanal und verlangt, daß die Mehrkosten von den Interessenten getragen würden. Besonders könnten die Kohlenzechen, denen künstliche Preissteigerung vorwirft, mehr leisten. Der Kanalbau werde auch nur noch mehr Arbeiter aus dem Osten fortziehen, als bisher schon der Fall gewesen. Finanzminister Dr. Miquel, Abg. Dr. Hammacher, (natlib.), Schöller (freil.), Brandenburg (Str.), v. Spynern (natlib.) treten den Ausführungen des Abg. Graf Kanitz entgegen und bezeichnen dessen Befürchtungen als unbegründet. Der Kanitzsche Antrag wird abgelehnt, die Denkschrift durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt. Mittwoch: Petitionen.

— Der Großherzog von Luxemburg hat den Commandeur des luxemburgischen Militärs, Major Bourgeois, zur Jubiläumfeier des Manen-Regiments in Düsseldorf dorthin gesandt und in Luxemburg selbst eine Regiments-Deputation empfangen.

— Der General-Adjutant weiland Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I., General der Kavallerie Graf v. Brandenburg II., a la suite des Garde-Kürassier-Regiments, ist Montag Abend um 9 Uhr gestorben.

— Aus einer ganzen Reihe von Städten wird von festlichen Veranstaltungen für den Geburtstag des Fürsten Bismarck berichtet. In den meisten Städten sind die Arrangements der geplanten Festlichkeiten polnische Vereine, hier und da aber auch, besonders in den Städten, deren Ehrenbürger der Fürst ist, die Lokalbehörden.

— Die Beratungen über die landwirtschaftliche Statistik, welche unter dem Vorsitz des Direktors kaiserl. statistischen Amtes in einer Konferenz landwirtschaftlicher und statistischer Sachmänner vom 14.—17. d. M. stattgefunden haben, an welche sich am 18. und 19. eine Besprechung von Vertretern deutscher statistischer Centralstellen über die technische Durchführung der empfohlenen Maßregeln angeschlossen, haben zu einer Reihe von Vorschlägen geführt, deren Annahme eine wesentliche Förderung der landwirtschaftlichen Statistik des Reiches bedeuten würde, namentlich in dem Sinne, daß ihre Ergebnisse mehr als bisher für die Zwecke der Verwaltung und für andere praktische Interessen nutzbar gemacht werden könnten.

— Zu den Resultaten der neuen Steuereinschätzung bringt der preussische „Staatsanzeiger“ folgende Mitteilung: Bei dem allgemeinen Interesse, welches den Ergebnissen der neuen Einkommensteueranordnung entgegengebracht wird, sind wir in den Stand gesetzt, die vorläufige Mitteilung zu machen, daß nach den erst in den letzten Tagen eingegangenen vorläufigen Anzeigen das Gesamtergebnis der Veranlagung sich voraussichtlich günstiger gestalten wird, als im Finanzministerium bisher angenommen werden konnte.

— (Der russische Reich wird sichtbar.) Seit dem Zusammenbruche des Hauses Baring ist die Bankwelt von einer Reihe herber Schläge betroffen worden; kein Ereignis hatte jedoch seit dem schwarzen Tage von London eine so umfassende Bedeutung, wie die erfolgte Zahlungseinstellung des Petersburger Bankhauses Güntzberg. Einige Bankbrüche in Berlin erregten wegen der begleitenden Umstände der Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg von Hannover. Abg. Richter (freil.) hat Bedenken